

## **Anhang B**

### **Glossar zur LSG-VO „Hainberg mit Sennebach“ und zum Anhang A**

#### **Altholz**

Bestand mit einem Bestockungsgrad größer als 0,3, dessen Bäume regelmäßig einen Brusthöhendurchmesser von mind. 50 cm und/oder ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweisen. Bei Laubholz mit niedriger Umtriebszeit wie Erle und Birke liegt die entsprechende Untergrenze für den Brusthöhendurchmesser bei 30 cm und für das Alter bei 60 Jahren.

#### **Altholzanteil**

Bei Vor- und Endnutzung zu erhaltender Anteil erwachsener Bäume, die als Reserve für den Erhalt der an Altholz gebundenen Biozönose auf der LRT-Fläche jedes Eigentümers verbleiben sollen.

#### **Basiserfassung**

Flächendeckende Biotopkartierung der FFH-Gebiete zur Erfassung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen und zur Bewertung ihrer Erhaltungszustände im Rahmen der Beobachtung von Natur und Landschaft gemäß § 6 BNatSchG und als Grundlage für die Festsetzung der notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) legt auf dieser Grundlage für jedes FFH-Gebiet den sogenannten Referenzzustand fest. Für das Gebiet Nr. 120 vergleiche →Referenzzustand.

#### **Bodenbearbeitung**

Eingriffe in die Bodenstruktur, einschließlich des Fräsens oder Mulchens verdämmender Bodenvegetation, zur Einleitung einer Naturverjüngung oder Vorbereitung einer künstlichen Verjüngung.

#### **Bodenschutzkalkung**

Ausbringen von Kalk auf die Bodenoberfläche eines Bestandes zur Kompensation der im Boden z. B. durch Luftschadstoffeinträge ausgelösten Versauerungsprozesse. Durch Bodenschutzkalkung soll, im Unterschied zur Düngung, der natürliche Bodenzustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Eine Kalkung auf von Natur aus sehr basen- und nährstoffarmen Böden kommt daher nicht in Betracht.

#### **Durchforstung**

Hiebsmaßnahme zur Pflege/Förderung des verbleibenden Bestandes unter Anfall von Derbholz (oberirdische Holzmasse ab 7 cm Durchmesser).

#### **Düngung**

Einbringung mineralischer und organischer Substanzen zur Hebung des Gehaltes an Pflanzennährstoffen im Boden mit dem Ziel der Ertragsteigerung oder zum Ausgleich von Nährstoffmangel (außer Bodenschutzkalkung).

#### **Entwässerungsmaßnahmen**

Maßnahmen, die geeignet ist, den Grundwasserspiegel einer Fläche partiell dauerhaft abzusenken, z. B. durch Gräben oder Drainagerohre, nicht jedoch die Abführung des Oberflächenwassers von Wegekörpern.

#### **Feinerschließungslinie**

Unterste Kategorie der Walderschließung (auch als Rückegasse oder Gasse bezeichnet). Es handelt sich um eine, nicht von Bäumen bestandene, unbefestigte Fahrlinie zum Transport des eingeschlagenen Holzes aus dem Bestand heraus zum befestigten Weg. Eine Feinerschließungslinie kann in schwierigem Gelände auch als nicht zu befahrende Seiltrasse

Entwurf

angelegt sein. Zur Vermeidung unnötiger Produktionsflächenverluste orientiert sich deren Breitenausdehnung an der jeweiligen gängigen Maschinenbreite.

**Femelhieb**

Entnahme von Bäumen auf einer Fläche von Gruppengröße (Ø 10 bis 20 m) bis Horstgröße (Ø 20 bis 40 m) in unregelmäßiger Verteilung über die Bestandsfläche einschließlich deren sukzessiver Vergrößerung (Rändelung) mit dem Ziel der Verjüngung des Bestandes.

**Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für die Fledermausart Großes Mausohr**

Alle Waldflächen im FFH-Gebiet, die nach dem festgelegten Referenzzustand Altholzrein- oder Altholzmischbestände mit führender Buche sind. Ausgenommen sind Nadelforste.

**Habitatbäume**

Lebende Altholzbäume mit Baumhöhlen, Horstbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit erkennbaren Faulstellen und Mulmhöhlen, sich lösender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen oder Kronen, die zu mehr als einem Drittel abgestorben sind, sowie Uraltbäume, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihrer großen Dimensionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen aufweisen.

**Habitatbaumanwärter**

Möglichst alte Bäume, die derzeit noch keine besonderen Habitatstrukturen aufweisen, aber mittel- bis langfristig gut dafür geeignet erscheinen.

**Horstbäume**

Bäume mit Fortpflanzungsstätten von Vogelarten, die Horste anlegen und diese mehrere Jahre hintereinander beziehen, wie beispielsweise Schwarzstorch und Rotmilan.

**Invasive Arten**

Arten mit erheblichem Gefährdungs- bzw. Verdrängungspotenzial für natürlich vorkommende Arten (z. B. Waschbär, Riesenbärenklau und Späte Traubenkirsche).

**Kahlschlag**

Hiebsmaßnahmen, die sich auf einer zusammenhängenden Waldfläche von mehr als einem Hektar erstrecken und den Holzvorrat dieser Fläche auf weniger als 25% verringern oder vollständig beseitigen.

**Kalamität**

Massenerkrankung und/oder schwerer Schaden an Pflanzenkulturen und Waldbeständen hervorgerufen durch Schädlinge (Käfer, Pilz), Hagel, Sturm etc.

**Lebensraumtypische Baumarten**

Baumarten, die im jeweiligen Naturraum (wahrscheinlich) standortheimisch sind und auf dem jeweiligen Standort als Haupt-, Neben- oder Pionierbaumarten Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaften (einschließlich ihrer Pionierphasen) sind.

**Lochhieb**

Hiebform zur Einleitung der Walderneuerung nach einer Mast oder vor einer Pflanzung vor allem im Eichen-LRT, bei der, in der Regel meist kreisförmige, Freiflächen mit dem Durchmesser mindestens einer Baumlänge, maximal 50 m, geschaffen werden, die im Abstand von ungefähr einer Baumlänge zueinander liegen können.

**Milieuangepasstes Material**

Wegebaumaterial, was dem Ausgangsgestein entspricht: Im Bereich der kalkreichen Standorte (FFH 120) mit Kalk, im Bereich der Bodensteiner Klippen und dem FFH-Gebiet 389 Nette und Sennebach mit kalkarmen Wegebaumaterial.

Entwurf

**Referenzzustand**

Festgestellter Flächenumfang und Gesamt-Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen bzw. Erhaltungszustand der FFH-Arten im FFH-Gebiet, der durch geeignete Maßnahmen langfristig im Gebiet gehalten werden soll. Im Einzelfall kann der Referenzzustand vom Zustand, der in der Basiserfassung festgestellt wurde, abweichen. Für die Flächen im FFH-Gebiet Nr. 120 außerhalb der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) gilt davon abweichend die Aktualisierung der Basiserfassung im Jahre 2018 als Referenzzustand. Für die übrigen Flächen im Eigentum der NLF ist der Referenzzustand das Jahr 2010 (Teilbereich FFH-Gebiet Nr. 389 „Nette und Sennebach“ im Landkreis Wolfenbüttel und Teilbereiche im FFH-Gebiet Nr. 120 „Hainberg, Bodensteiner Klippen“ im Landkreis Wolfenbüttel).

**Standort**

Umfasst die Gesamtheit der für das Wachstum der Waldbäume bedeutenden Umweltbedingungen (Lage, Boden, Relief, Wasser, Klima).

**Standortgerecht (standortgemäß)**

Standortgerechte Baumarten nutzen die Standorteigenschaften für ihr Wachstum optimal aus und erhalten und verbessern die Bodenkraft. Sie sind widerstandsfähiger gegen Krankheiten und bieten den am Standort vorkommenden Lebensgemeinschaften geeigneten Lebensraum.

**Totholz**

Abgestorbene Bäume oder Baumteile und deren Überreste mit mehr oder weniger fortgeschrittenen Zerfallserscheinungen (im Unterschied zu Habitatbäumen die noch leben). Unterteilung in stehendes Totholz (noch stehende Stämme) und liegendes Totholz (auf dem Boden liegende Äste und Stämme). Nicht unter diese Definition für Totholz fallen Bäume, die aufgrund biotischer oder abiotischer Ursachen frisch abgestorben sind.

**Totholz, starkes**

Abgestorbene, stehende oder liegende Bäume oder Teile von Bäumen mit einem Mindestdurchmesser von 50 cm. Für die Mindestanforderung gezählt werden Stücke ab 3 Metern Länge.

**Uraltbäume**

Sehr alte, noch lebende Bäume. Stammdurchmesser deutlich über dem üblichen Zieldurchmesser der Forstwirtschaft (z. B. Buche auf guten Standorten ab 80 cm bzw. Alter über 200 Jahre), können gleichzeitig als Habitatbäume zählen.

**Verjüngung**

Überführung eines Waldbestandes in die nächste Waldgeneration.

**Verjüngung, künstliche**

Einbringung und Pflege von in der Regel nicht aus der Fläche stammendem Vermehrungsgut (Samen, Jungpflanzen) durch Pflanzung oder Saat (im Unterschied zur Naturverjüngung bzw. der natürlichen Verjüngung).

**Walderschließung**

System von Wegen und Feinerschließungslinien zur Bewirtschaftung von Waldflächen.

**Weg**

Befestigter, in der Regel wassergebundener Teil der Walderschließung

**Wegeinstandsetzung**

Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit eines Weges nach technischem Erfordernis, einschließlich des Einbaus neuen Materials.

Entwurf

**Wegeneu- oder -ausbau**

Der Neubau eines Weges in bisher nicht erschlossenen Waldbereichen oder der Ausbau eines vorhandenen Weges durch Einbau von Material und dem Ziel, eine Verbesserung der Befahrbarkeit/Belastbarkeit zu erreichen.

**Wegeunterhaltung**

Maßnahmen zur Pflege des Wegeprofils einschließlich des wegebegleitenden Grabens und der Fahrbahnoberfläche mit Einbau von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter; eingeschlossen sind das Glättziehen (Grädern) nach Holzrückearbeiten unmittelbar nach deren Abschluss, sowie die Pflege des Lichtraumprofils und die Unterhaltung/der Ersatz von Durchlassbauwerken, soweit sie der Ableitung von Niederschlagswasser von der Bergseite auf die Talseite dienen.